# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

19. Jahrgang | Berlin, den 15. Oktober 1908. | Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Bekanntmachung über das am 22. Juli 1908 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und anderen Staaten vereinbarte Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver nach einer bestimmten Zone Westafrikas. Vom 10. Oktober 1908 S. 991. — Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die Vorlegungsfristen für Auslandschecks. Vom 19. März 1908 S. 995. — Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten durch Postbeamte. Vom 5. August 1908 S. 995. — Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Jap, betr. Verhütung der Weiterverbreitung der Schildlauskrankheit. Vom 1. Juli 1908 S. 996. — Auszug aus den Satzungen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft zu Berlin S. 996. — Personalien S. 996. — Patriotische Gaben S. 998.

**Nichtamtlicher Teil:** Kamerun: Eine große Verkehrsstraße von Duala nach der Ostgrenze Kameruns (mit einer Kartenskizze) S. 999. — Vom Bau der Manengubahn S. 1004. — Forstwirtschaftliche Expedition nach Kamerun S. 1004. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1005.

Deutsch-Südwestafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Südwestafrika im I. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 1007.

Deutsch-Neuguinea: *Von der Expedition Sapper-Friederici S. 1009. — Die deutsche Marine-Expedition 1907/09 S. 1011.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Debundscha-Pflanzung S. 1012. — Jaluit-Gesellschaft S. 1013. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 1014.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: *Das Swaziland S. 1014. — *Die nördlichen Territorien der Goldküste 1907 S. 1015. — *Zur Bodenpolitik in Britisch-Ostafrika S. 1016. — *Britisch-Ostafrika im Jahre 1906/07 S. 1017. — *Ashanti 1907 S. 1018. — Baumwollernte, Handel und Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika im Erntejahr 1907/08 S. 1019. — Maisausfuhr aus Südafrika im Jahre 1907/08 S. 1022. — Der Teakholzmarkt in Birma S. 1022. — Tabakernte in Bahia S. 1022. — Einfuhr, Produktion und Ausfuhr Natals 1907 S. 1022. — Handel Gibraltars 1907 S. 1026. — Die Entwicklung der Industrie im Staate Neusüdwales S. 1027. — Einfuhr wurzelkranker Kartoffeln nach Transvaal S. 1027. — Räucherung importierter Pflanzen im Uganda-Protektorat S. 1027. — Zolltarifänderungen der Goldküste (westlich des Volta) S. 1027. — Zuschlagzölle für Spirituosen in Sierra Leone S. 1028.

Verschiedene Mitteilungen: *Hamburgisches Kolonialinstitut S. 1028. — *Bekämpfung von Viehseuchen in Britisch-Südafrika S. 1031. — *Aufhebung des Inter-Colonial Council und Neuregelung der Verwaltung der Central South African Railways S. 1032. — Lizenzgebühren für Handlungsreisende, Agenten und Wareneinführer in der Kapkolonie S. 1033. — Verkehrs-Nachrichten S. 1034. — Schiffsbewegungen S. 1037. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1039. — Anzeigen.

## Amtlicher Teil

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung über das am 22. Juli 1908 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und anderen Staaten vereinbarte Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver nach einer bestimmten Zone Westafrikas.

Vom 10. Oktober 1908.

Das nachstehend nebst deutscher Übersetzung abgedruckte, am 22. Juli 1908 in Brüssel unterzeichnete Protokoll wegen des zwischen dem Deutschen Reiche und anderen Staaten vereinbarten Verbots der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver nach einer bestimmten Zone